

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der
Ortsgemeinde Brücken vom 18. November 2022

Der Ortsgemeinderat Brücken hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Ortsgemeinde Brücken vom 10.1.2002 wird wie folgt geändert.

(1)

In der Überschrift wird beim Ort Brücken der Zusatz (Pfalz) angebracht.

(2)

§ 5 Abs. 1 Steuersatz der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer erhält folgende neue Fassung:

„Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.“

(3)

§ 8 wird um Abs. 4 erweitert. Abs. 4 enthält Folgendes:

„Hunde welche aus dem Tierheim oder einer Tierschutzorganisation stammen, sind im 1. Jahr steuerfrei.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Brücken (Pfalz), den 18. November 2022

Pius Klein
Ortsbürgermeister